

22. Dezember 2004/pa

## OV-Rundschreiben 5/2004

*Liebe Mitglieder,*

Rückblende 2004: ein einmaliges, aufregendes und arbeitsintensives Jahr ist (fast) vorbei, ein Jahr mit Höhen und Tiefen. Und so hoffen wir auf ein neues, unverbrauchtes, besseres Jahr 2005.

Doch die Zeiten sind frostig – nicht nur wegen der winterlichen Jahreszeit. Was die Kommunalisierung der Behindertenhilfe nun tatsächlich bringt? Wie geht es mit der Krankenversicherung und der Pflegeversicherung weiter? Was bringt das neue SGB XII, das das Bundessozialhilfegesetz ablöst? Kaum ein Tag vergeht, dass nicht Meldungen über neue Milliardenlöcher in den öffentlichen Haushalten vermeldet wird. Umso wichtiger ist es, dass wir gemeinsam in der Selbsthilfe uns einsetzen für die Belange behinderter Menschen und ihrer Familien – gerade jetzt!

Mit der nachfolgenden chaissidischen Erzählung wünschen wir Ihnen Frohe Weihnachten und alles Gute für 2005, vor allem Gesundheit! Auf ein Neues!

*Der Rabbi sah einen auf der Straße eilen, ohne rechts und links zu schauen. „Warum rennst du so?“ fragte er ihn, - „Ich gehe meinem Erwerb nach!“ antwortete der Mann. – „Und woher weißt du“, fuhr der Rabbi fort zu fragen, „dass dein Erwerb vor dir herläuft, dass du ihm nachjagen musst. Vielleicht ist er dir im Rücken, und du brauchst nur inne zu halten, um ihm zu begegnen, du aber fliehst vor ihm.“*

Hans Ulrich Karg  
Vorsitzender

Jutta Pagel  
Geschäftsführerin

### In dieser Ausgabe – Kurz und aktuell

<b>Kommunalisierung der Behindertenhilfe</b>	<b>2</b>
Zuständigkeitswechsel, LWV-Richtlinien zur Durchführung der Eingliederungshilfe gelten	
<b>Geplante Einsparungen im Staatshaushaltsplan 2005 / 2006</b>	<b>2</b>
<b>Änderung der Landesbauordnung</b>	<b>3</b>
<b>Landesbehindertengleichstellungsgesetz / Antidiskriminierungsgesetz</b>	<b>3</b>
<b>Gesundheitsreform</b>	<b>4</b>
Verbesserungen bei der Zuzahlung von Heimbewohnern; Zahnersatz – befundbezogene Festzuschüsse; Festbeiträge bei Arznei- und Hilfsmittel	
<b>Selbsthilfeförderung durch die gesetzlichen Krankenkassen</b>	<b>4</b>
<b>Grundsicherung ab 2005</b>	<b>5</b>
<b>Landesfamilienpass 2005</b>	<b>5</b>
<b>Medienpolitik:</b>	<b>5</b>
Rundfunkgebührenbefreiung, ARD-Leitlinien	
<b>Für Sie notiert ...</b>	<b>6</b>
Internetauftritte barrierefrei gestalten; Verkehrserziehung im Bild; Fahrerlaubnisverordnung geändert; 5. Bericht der Bundesregierung über die Lage der behinderten Menschen und die Entwicklung ihrer Teilhabe; Neue Regeln für die Steuerpflicht bei der Aufwandspauschale für gesetzliche Betreuer	
<b>LV-Aktuell: In eigener Sache ...</b>	<b>6</b>
Fachtagung „Zukunft der Eingliederungshilfe“, Anhörung Enquetekommission „demografischer Wandel“, LV-Geschäftsstelle vom 24.12.04 bis 9.1.05 geschlossen; rolli-aktiv; „Jugend im WertAll“; Pressespiegel	

## **Kommunalisierung der Behindertenhilfe**

### **Zuständigkeitswechsel**

In diesen Wochen waren und sind sämtliche Einzelfallakten von den Landeswohlfahrtsbänden zu den zuständigen örtlichen Sozialhilfeträgern unterwegs. Die Verantwortlichen gehen davon aus, dass die Kostenerstattungspflicht bei über 95 % aller Fälle eindeutig ist. Sollte es bei der Verlagerung zu Schwierigkeiten kommen, informieren Sie uns bitte. Wir sind gerne bereit, Hilfestellung zu geben.

### **LWV-Richtlinien zur Durchführung der Eingliederungshilfe**

Beide Landeswohlfahrtsverbände haben eine Vielzahl von Richtlinien zur Durchführung der Eingliederungshilfe erlassen, die entweder für die örtlichen Sozialhilfeträger als Delegationsnehmer verbindlich waren oder in den jeweiligen Stadt- und Landkreisen als Vorgaben für die Sachbearbeitung umzusetzen waren. Daneben waren bisher schon grundsätzliche Regelungen für die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen in den Sozialhilferichtlinien Baden-Württemberg verankert. Diese werden von Landkreistag und Städtetag herausgegeben und gelten aufgrund Gremienentscheidung jedes Stadt- und Landkreises verbindlich für die Umsetzung der Sozialhilfe.

Mit Auflösung der Landeswohlfahrtsverbände und der Verlagerung der sachlichen Zuständigkeit für die Eingliederungshilfe auf die Stadt- und Landkreise verlieren die Richtlinien der Landeswohlfahrtsverbände ihre Gültigkeit.

Um auch ab 1. Januar 2005 eine Rechtssicherheit zu haben und um den Befürchtungen der LIGA der freien Wohlfahrtspflege, die Gewährung von Eingliederungshilfe könnte in den 44 Stadt- und Landkreisen auf völlig unterschiedlicher Grundlage erfolgen, entgegenzuwirken, sollen die bisherigen Richtlinien der Landeswohlfahrtsverbände bis längstens 31. Dezember 2005 weiter angewandt werden. Dies hat der Sozialausschuss des Landkreistages am 16. Juni 2004 be-

schlossen. Im Jahr 2005 sollen Eckpunkte für die Sozialhilferichtlinien im Bereich der Eingliederungshilfe erarbeitet und beschlossen werden.

(Quelle: Landräte -Rundschreiben Nr. 61/2004 des Landkreistages Baden-Württemberg vom 25. Juni 2004).

Als Anlage finden Sie die Übersicht über die vorläufig weiter geltenden Richtlinien der Landeswohlfahrtsverbände Baden und Württemberg-Hohenzollern.

*Weitere Informationen dazu sind in der LV-Geschäftsstelle erhältlich.*

## **Geplante Einsparungen im Staatshaushaltsplan im Bereich des Sozialministeriums**

Der Ministerrat hat am 19. Oktober 2004 den Entwurf des Staatshaushaltsplanes 2005 / 2006 beschlossen. Wegen der dramatischen Steuerausfälle, so das Sozialministerium in seinem Schreiben vom 9. November 2004 an die Verbände, fehlbezogen auf die angemeldeten Ausgaben - im Jahr 2005 3,5 Mrd. Euro und im Jahr 2006 sogar 3,7 Mrd. Euro. Das sind etwa 12 % der Landesausgaben. Dem Sozialministerium sei es in Verhandlungen gelungen, die Kürzungen in seinem Bereich auf 10 Mio. Euro je Jahr zu beschränken (statt 43,2 Mio. Euro für 2005 und 48,6 Mio. Euro für 2006). Konkret sind u. a. folgende Kürzungen geplant: 10 % Kürzung bei der Förderung von Selbsthilfegruppen und -verbänden; etwa 3 % Kürzung bei den Familienentlastenden Diensten.

Im Bereich der Förderung der niederschweligen Betreuungsangebote für Demenzkranke, der Dienste für Familienpflege und Dorfhilfe und der Hospizbewegung ist in 2005 eine Kürzung um 10 % vorgesehen. Evtl. können durch vorhandene Ausgabenreste aus den Vorjahren die Förderung noch unverändert weitergeführt werden. Die Förderung von Sonderpflegediensten und den Diensten der Kinderkrankenpflege soll auslaufen. Es handelte sich um Modellprojekte, die sich zwar bewährt haben, aber die Kranken-

kassen diese nicht in eine landesweite Leistung übernommen haben. Eine Auslauffinanzierung für 2005 wird in Aussicht gestellt.

Der Staatshaushaltsplan 2005 / 2006 wird vom Landtag erst im Februar 2005 beschlossen.

In einer Pressemitteilung vom 22. Dezember 2004 erklärte Sozialministerin Gönner, dass das Land an der Förderung der Selbsthilfe im Gesundheits- und Sozialwesen fest halte. „Selbsthilfegruppen und ihre Mitarbeiter übernehmen bei der ehrenamtlichen Unterstützung von Betroffenen und ihren Angehörigen wichtige und unverzichtbare Aufgaben. Sie finden breite Unterstützung und Anerkennung.“ Ziel der Landesförderung sei nicht die Finanzierung der ehrenamtlichen Arbeit, sondern der Strukturen, in denen Selbsthilfe überwiegend verbandlich organisiert werde. Die geplante Kürzung um 10 % soll vor allem durch Ausschöpfung von Einsparpotenzialen in den verbandlichen Strukturen aufgefangen werden.

Bei einer Pressekonferenz von Bündnis90 / DIE GRÜNEN am 22. Dezember 2004 hat die LAG Hilfe für Behinderte stellvertretend für die Behinderten-Selbsthilfeorganisationen die Auswirkungen der geplanten Kürzung erläutert.

#### **Änderung der Landesbauordnung beschlossen**

Am 6. Oktober 2004 hat der Landtag in 2. Lesung die Änderung der Landesbauordnung beschlossen. Damit folgte das Parlament der Empfehlung des Innenausschusses (LT-Drs. 13/3569) vom 22. September 2004.

Für größere Wohngebäude wird erstmals die barrierefreie Erreichbarkeit eines Geschosses vorgeschrieben, wobei unter die Neuregelung zunächst nur Wohngebäude mit mehr als sechs Wohnungen und ab dem 1. Januar 2009 Wohngebäude mit mehr als vier Wohnungen fallen. Barrierefreie Erreichbarkeit bedeutet, dass der gesamte Zugangsweg von der Straße bis

zu den betreffenden Wohnungen stufenlos sein müsse.

Eingeschränkt werden dagegen die Anforderungen an die Barrierefreiheit öffentlicher Gebäude und Gewerbebauten. Geschaffen wurden hier Ausnahmen in sog. „Härtefällen“.

Gegen diese Einschränkungen haben sich die Verbände im Anhörungsverfahren gewehrt. Allerdings wurden die vorgebrachten Argumente nicht im Gesetz berücksichtigt. Eine weitgehende Barrierefreiheit wird jedoch in einer älter werdenden Gesellschaft immer wichtiger.

#### **Landesbehinderten- gleichstellungsgesetz /**

#### **Antidiskriminierungsgesetz des Bundes**

#### **Landesbehindertengleichstellungsgesetz**

Im Juli 2004 hatte der Ministerrat einen Entwurf eines Landesbehindertengleichstellungsgesetzes beschlossen. Bis Anfang Oktober 2004 hatten die Verbände im Anhörungsverfahren Gelegenheit zur Stellungnahme. Der vorgelegte Gesetzentwurf enttäuscht und bleibt weit hinter den Erwartungen zurück (vgl. auch rolliaktiv Nr. 14 vom Sommer 2004).

Bislang ist noch nicht erkennbar, wann der Gesetzentwurf in das parlamentarische Verfahren kommt. Im Moment haben wohl die Haushaltsberatungen Vorrang.

*Weitere Informationen gibt es bei der LV-Geschäftsstelle.*

#### **Antidiskriminierungsgesetz**

Die Fraktionen von SPD und Bündnis90/DIE GRÜNEN im Bundestag haben einen Gesetzentwurf für ein Antidiskriminierungsgesetz beschlossen. Der Entwurf regelt zivilrechtliche Benachteiligung von Minderheiten in der Gesellschaft. Der Entwurf soll im Januar 2005 in den Deutschen Bundestag eingebracht werden.

Mehr dazu finden Sie auf den Internetseiten der beiden Bundestagsfraktionen.

### **Gesundheitsreform - aktuelle Änderungen**

#### **Verbesserungen bei der Zuzahlung von Heimbewohnern**

Mit Inkrafttreten der Gesundheitsreform 2004 fiel die vollständige Befreiung von Zuzahlungen für Heimbewohner ersatzlos weg. Dies führte zu erheblichen Schwierigkeiten Anfang des Jahres.

Die Bundesregierung hat nun darauf reagiert. Um übermäßige Belastungen zu vermeiden, hat der Gesetzgeber einen speziellen Darlehensanspruch im Sozialhilferecht geschaffen. Der jährliche Zuzahlungshöchstbetrag (max. 82,80 Euro bzw. 41,40 Euro bei schwerwiegend chronisch Kranken) kann ab 2005 gleichmäßig auf das ganze Jahr verteilt werden. Die Teilbeträge werden monatlich direkt mit dem Barbetrag (Taschengeld) verrechnet. Wir empfehlen daher Heimbewohnern, diese Darlehensregelung bei der Krankenkasse bzw. beim Sozialamt zu beantragen.

Mehr Informationen gibt das beigefügte Faltblatt des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung.

#### **Zahnersatz – befundbezogene Festzuschüsse**

An die Stelle des bisherigen prozentualen Anteils der gesetzlichen Krankenkassen an den Kosten für Zahnersatz treten ab 2005 befundbezogene Festzuschüsse. Damit sei sichergestellt, dass Versicherte sich für jede medizinisch anerkannte Versorgungsform mit Zahnersatz entscheiden können, ohne den Anspruch auf den Festzuschuss zu verlieren. Die bisherigen Härtefallregelungen für den Bereich Zahnersatz bleiben erhalten. Versicherte haben in Fällen einer unzumutbaren Belastung Anspruch auf einen Beitrag bis zur Grenze des doppelten Festzuschusses. Damit erhalten sie die Regelversorgung kostenfrei.

(Quelle: Pressemitteilung des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung, 4/2004).

#### **Arzneimittel – Festbeträge**

Der Gesetzgeber hat auch für patentgeschützte Arzneimittel Festbeträge eingeführt – soweit sie nicht einen therapeutischen Zusatznutzen beinhalten. Festbeträge sind in der gesetzlichen Krankenversicherung maximale Erstattungsbeträge. Der gemeinsame Bundesausschuss hat zum 1. Januar 2005 für folgende Gruppen Festbeträge festgelegt:

- Protonenpumpenhemmer (gegen Magenbeschwerden)
- Statine (zur Cholesterinsenkung)
- Sartane (zur Blutdrucksenkung) und
- Triptane (gegen Migräne).

Im Laufe des Jahres 2005 wird der Gemeinsame Bundesausschuss weitere Gruppen festlegen, die dann wirksam werden.

Weitere Informationen unter [www.die-gesundheitsreform.de/glossar/festbeträge.html](http://www.die-gesundheitsreform.de/glossar/festbeträge.html)

#### **Hilfsmittel – Festbeträge**

Ab 2005 gelten für Hilfsmittel wie orthopädische Einlagen, Hörgeräte, Kompressionsstrümpfe, Sehhilfen, Inkontinenzhilfen und Stoma -Artikel bundesweit einheitliche Festbeträge.

Die bisherigen Zuzahlungsregelungen gelten unverändert weiter.

Weitere Informationen unter [www.die-gesundheitsreform.de/glossar/hilfsmittel.html](http://www.die-gesundheitsreform.de/glossar/hilfsmittel.html)

### **Selbsthilfeförderung durch die gesetzlichen Krankenkassen**

Nach § 20 Abs. 4 SGB V fördern die gesetzlichen Krankenkassen auch örtliche Selbsthilfegruppen. Damit die Krankenkassen entscheiden können, müssen die Gruppen die entsprechenden Anträge stellen. Gefördert werden die gesundheitsbezogenen Arbeitsschwerpunkte. Bitte beachten Sie, dass die Krankenkassen keine Angebote fördern, die aus dem Leistungskatalog der Krankenversicherung herausgenommen wurden (z.B. therapeu-

tisches Reiten). Gefördert werden können z.B. Infoabende, Beratungsangebote, Freizeiten für Familien und / oder behinderten Menschen, usw.

Die aktuellen Formulare zur Förderung durch die gesetzlichen Krankenkassen erhalten Sie bei den jeweiligen Geschäftsstellen vor Ort oder auf der Internetseite der BAG Hilfe für Behinderte [www.bagh.de](http://www.bagh.de)  
Die Anträge sollten bis 31. März gestellt werden.

### **Änderungen bei der Grundsicherung ab 2005**

Das bisher eigenständige Grundsicherungsgesetz ist ab 1. Januar 2005 Teil des neuen Sozialgesetzbuches XII. Die Leistungsvoraussetzungen werden unverändert übernommen, ebenso das Erfordernis eines Antrages auf Grundsicherung sowie der Verzicht auf den Unterhaltsrückgriff.

Für Leistungsumfang und -höhe führt die Integration der Grundsicherung ins SGB XII zu einer Erweiterung um Leistungen, die Grundsicherungsberechtigte bisher nur als ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt erhalten konnten. Dies gilt insbesondere für die sog. Mehrbedarfzuschläge. Ferner gilt das neue Regelsatzsystem, das pauschaliert die bisherigen einmaligen Leistungen einbezieht, auch für die Grundsicherung. Die bisherige Pauschale von 15 % des Regelsatzes entfällt deshalb.

Inwieweit sich die Integration der Grundsicherung auf die Anrechenbarkeit des Kindergeldes auswirkt, kann im Moment noch nicht abschließend bewertet werden.

Unser Bundesverband hat sein Merkblatt zur Grundsicherung aktualisiert und steht als download unter [www.bvkm.de](http://www.bvkm.de) zur Verfügung.

### **Landesfamilienpass 2005**

Familien mit mindestens drei Kindern, Alleinerziehende mit mindestens einem Kind sowie Familien mit einem schwer behinderten Kind (Schwerbehindertenausweis) erhalten den Landesfamilienpass 2005 kostenlos und einkommensunabhängig beim jeweiligen Rathaus.

Die Inhaber des Landesfamilienpasses können landeseigene Schlösser, Gärten und Museen kostenlos bzw. zu ermäßigtem Eintritt besuchen. Insgesamt stehen den Inhabern mehr als 140 Einrichtungen im Land kostenlos offen! Die Liste gibt es zusammen mit dem Landesfamilienpass.

### **Medienpolitik: Menschen mit Behinderung**

#### **Rundfunkgebührenbefreiung bleibt**

Im Oktober 2004 hat die Ministerpräsidentenkonferenz sich bei den Beratungen des Rundfunkgebührenstaatsvertrages darauf verständigt, die Rundfunkgebührenbefreiung für Menschen mit Behinderung unverändert zu lassen. Ab April 2005 wird die monatliche Rundfunk- und Fernsehgebühr um 0,88 Euro erhöht. In diesem Zusammenhang wurde sowohl von manchen Ministerpräsidenten als auch von Vertretern der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten die Abschaffung der Befreiungsregelungen ins Gespräch gebracht. Auch der Rundfunkrat des Südrundfunks befasste sich damit.

#### **ARD-Programmlinien („Selbstverpflichtungserklärung“) verabschiedet**

Erstmalig muss die ARD aufgrund § 11 Rundfunkstaatsvertrag eine „Selbstverpflichtungserklärung“ abgeben. Einige Kapitel betreffen besonders Menschen mit Behinderungen. An der Beratung war unsere Geschäftsführerin als Vertreterin der baden-württembergischen Behindertenorganisationen im SWR-Rundfunkrat aktiv beteiligt.

Ein formuliertes Ziel lautet: „Die ARD verpflichtet sich, in den Onlineangeboten weitere Barrieren abzubauen. Das Internet stellt für viele Menschen mit Behinderungen eine neue Möglichkeit dar, sich an der gesellschaftlichen Kommunikation zu beteiligen.“

Im Kapitel „Fernsehen für alle – Angebote für Menschen mit Seh- und Hörbehinderung“ heißt es: „Die ARD wird weiterhin einen barrierefreien Zugang zu ihren Angeboten ermöglichen. Bei allen Fernsehfilmen und Serien im Hauptabendprogramm wird die ARD daher auch 2005 / 2006 für Menschen mit Hörbehinderung eine Untertitelung im Videotext-Angebot einsetzen.

2005 / 2006 werden von ca. 80 Fernsehfilmen und 20 Spielfilmen Hörfilmfassungen nach dem Verfahren der Audiodeskription hergestellt. Sie werden für sehbehinderte und blinde Menschen auf Wiederholungsterminen in der ARD sowie in den Dritten Programmen, 3sat und ARTE gesendet.

Phoenix verbessert durch „Tagesschau“ und „heute-journal“ mit Gebärdensprachdolmetscher auch für Menschen mit Hörbehinderung die Teilhabe an der öffentlichen Debatte.

Ab 2005 wird die ARD bedeutende Sport-Events live im ARD-Text untertiteln.“

*Weitere Informationen erhalten Sie in unserer LV-Geschäftsstelle.*

**Für Sie notiert...**

#### **Ebigo.de:compact: Internetauftritte barrierefrei gestalten**

Viele Websites können von Menschen mit Behinderungen und Benutzern mobiler Endgeräte nicht genutzt werden. Wie man das vermeidet und die gesetzlich geforderte Barrierefreiheit sicherstellt, zeigt diese Broschüre mit Tipps und Fallbeispielen.

MFG Medien- und Filmgesellschaft Baden-Württemberg mbH (Hrsg.): Internetauftritte barrierefrei gestalten. Stuttgart 2004; 20 Seiten, kostenloser Download unter [www.dolT-online.de/publikationen](http://www.dolT-online.de/publikationen)

#### **Verkehrserziehung im Bild: Kinder mit Behinderungen im Straßenverkehr**

Das Medienpaket kann beim Landesmedienzentrum Baden-Württemberg bestellt werden. Wie bereits berichtet, hat der Landesverband im Projektbeirat mitgewirkt.

Ein Kurzinfo sowie eine Bestellliste liegen bei.

#### **Fahrerlaubnisverordnung geändert**

Mitte August 2004 ist ein Teil der 3. Verordnung zur Änderung der Fahrerlaubnisverordnung und anderer straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften in Kraft getreten. Nach § 10 Abs. 3 ist es nun auch Kindern und Jugendlichen vor Vollendung des 15. Lebensjahres möglich, ihren E-Rollstuhl im öffentlichen Verkehrsraum zu bewegen. Die durch Bauart bedingte Höchstgeschwindigkeit des E-Rollstuhls darf 10 km/Std. nicht überschreiten.

#### **Fünfter Bericht der Bundesregierung über die Lage der behinderten Menschen und die Entwicklung ihrer Teilhabe**

Das Bundeskabinett hat den 399 Seiten starken Bericht beschlossen und im Dezember 2004 veröffentlicht. Er kann beim Bundesministerium für Gesundheit und soziale Sicherung bestellt werden; als download erhältlich unter [www.bmgs.bund.de/publikationen](http://www.bmgs.bund.de/publikationen) Stichwort „Behinderte Menschen“.

#### **Neue Regeln für die Steuerpflicht der Aufwandspauschale für gesetzliche Betreuer**

Seit Jahren steht die Frage im Raum, ob die Aufwandspauschale für ehrenamtliche gesetzliche Betreuer nach § 1835 a BGB eine nach dem Steuerrecht zu versteuernde Einnahme ist oder nicht. Für ehrenamtliche Betreuer hat nun ein Erlass des Bayerischen Finanzministeriums vom 7. April 2004 Klarheit gebracht. Dieser wurde mit den obersten Finanzbehörden des Bundes und den anderen Ländern abgestimmt. Die Regelung liegt bei.

(Quelle: LWV WH, Betreuungsinfo 3/2004)

**Landesverband aktuell:  
in eigener Sache ...**

... verweisen wir auf die große Resonanz unserer **Fachtagung „Zukunft der Eingliederungshilfe“** am 27. Oktober 2004 in Stuttgart-Hohenheim. Einen Kurzbericht finden Sie im **rolli-aktiv Winter 2004**, Nr. 15. Bis Ende Januar 2005 werden wir die Beiträge in unsere Internetseite einstellen.

... am 6. Dezember 2004 fand eine **öffentliche Anhörung der Enquetekommission „demografischer Wandel – Herausforderungen an die Landespolitik“** zum Handlungsfeld „Soziales und Gesundheit“ statt. Die Geschäftsführerin unseres Landesverbandes war als externe Expertin zur Stellungnahme eingeladen (vgl. auch **rolli-aktiv Winter 2004**, Nr. 15). Das Redeskript finden Sie in Kürze auf der Internetseite des Landesverbandes als download. Weitere Informationen zur Arbeit der Enquetekommission des Landtags finden Sie unter [www.landtag-bw.de](http://www.landtag-bw.de)

... weisen wir darauf hin, dass unsere **LV-Geschäftsstelle vom 24. Dezember 2004 bis 9. Januar 2005 geschlossen** ist.

...verweisen wir auf die neueste Ausgabe unseres **Infomagazins „rolli-aktiv“**, das noch Weihnachten an alle – uns bekannten – Einzelmitgliedern versandt wurde. Bei Bedarf können wir Ihnen gerne noch weitere Exemplare zur Verfügung stellen. Sie finden das **rolli-aktiv** auch als download auf unserer Internetseite.

... informieren wir Sie über unser langsam Konturen annehmendes **Projekt der Landesstiftung „Jugend im Wert-All**. Gemeinsam waren der ALEX-Club Stuttgart sowie der Landesverband bei einem Fachtag am 25. November 2004 vertreten. Ortsvereine, die noch aktiv einsteigen wollen in das Projekt, sind herzlich willkommen!  
*Weitere Infos gibt es in unserer LV-Geschäftsstelle.*